

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Deutsch-Russischen Jugendaustausch ausweiten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Russland hat für den Frieden, die Sicherheit und Stabilität in einem gemeinsamen Europa und darüber hinaus zentrale Bedeutung. Beide Länder sind sich dieser großen Verantwortung bewusst. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen sind vielfältig und fruchtbar.

Dass Deutsche und Russen heute vertrauensvoll zusammenarbeiten, sich in Freundschaft und mit Achtung begegnen, ist keine Selbstverständlichkeit. Zwei menschenverachtende Weltkriege und die durch den Kalten Krieg bedingte, Jahrzehnte währende Spaltung der Welt in Blöcke haben auf beiden Seiten tiefe Spuren hinterlassen, Ressentiments und Vorurteile erzeugt. Diese Hindernisse zu überwinden, ist eine wichtige Aufgabe der Regierungen, aber auch der Zivilgesellschaften beider Länder. Denn der Weg zu einem friedlichen Miteinander von Staaten führt auch über lebendige, vielfältige und freundschaftliche Beziehungen zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern. Der Jugend in Deutschland und Russland kommt für die Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen, aber auch für die Weiterentwicklung eines friedlichen Europas in Gegenwart und Zukunft eine zentrale Rolle zu.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Auswärtige Amt, die Länder und Kommunen sowie zahlreiche private Organisationen unterstützen deshalb den deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausch. Gegenseitige Kontakte werden schon jetzt erleichtert und gefördert durch Abkommen zwischen den Regierungen beider Länder zur kulturellen Zusammenarbeit und zur Erleichterung des Reiseverkehrs von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation.

Die Basis dieser Zusammenarbeit sollte verbreitert und der Austausch insgesamt intensiviert werden. Die Notwendigkeit zur Ausweitung des Jugend- und Schüleraustauschs ist mehrfach unterstrichen worden. Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Wladimir Putin haben einen entsprechenden Vorschlag des Petersburger Dialogs vom April 2002 in Weimar aufgegriffen und im April 2003 in St. Petersburg zugesagt, Initiativen zur Ausweitung des Austauschs zu unterstützen.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Minister für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation haben am 9. Oktober 2003 im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen in Jekaterinburg eine „Erklärung zur Ausweitung des deutsch-russischen Jugendaustauschs und die Einrichtung von Büros zu dessen Unterstützung“

unterzeichnet. Auf dieser Grundlage haben Vertretungen beider Regierungen ein neues „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit“ ausgehandelt, das im Rahmen der nächsten deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 21. Dezember 2004 unterzeichnet werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das Zustandekommen und die Ziele des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit;
- die in dem Abkommen vereinbarte Einrichtung von Büros in Deutschland und in der Russischen Föderation zur Umsetzung des Abkommens;
- die Begründung einer öffentlich-privaten Partnerschaft zur Durchführung des Abkommens auf deutscher Seite. Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement privater Geldgeber, insbesondere der Robert-Bosch-Stiftung, die in den ersten Jahren eine Anschubfinanzierung insbesondere zum Aufbau einer Infrastruktur und zur Förderung des Schüleraustauschs zur Verfügung stellt, sowie des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft, dessen zur Verfügung gestellte Mittel angelegt werden sollen, um aus den Erträgen auf Dauer einen Beitrag zum Schüleraustausch leisten zu können;
- dass der Austausch allen jungen Menschen beider Länder aus allen Regionen, gesellschaftlichen Bereichen und Schichten offen steht, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattfinden soll und die gemeinsame Teilnahme von deutschen und russischen Jugendlichen an europäischen und internationalen Maßnahmen ebenfalls möglich ist;
- dass dem außerschulischen Jugendaustausch ein besonderer Stellenwert gegeben wird, der gleichrangig neben dem schulischen und beruflichen Austausch steht;
- dass an dem Austausch die in der Jugendhilfe tätigen Organisationen sowie schulische Einrichtungen und möglichst auch private Initiativen beteiligt werden sollen;
- dass neben den unterschiedlichen Austauschprogrammen insbesondere für junge Menschen die Möglichkeiten für freiwillige Tätigkeiten im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements verbessert werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das in dem am 21. Dezember 2004 zu unterzeichnende Abkommen über jugendpolitische Zusammenarbeit vorgesehene Büro in der ersten Hälfte des Jahres 2005 einzurichten. Gleiches sollte auf russischer Seite erfolgen. Die positiven Erfahrungen mit der Einrichtung des Koordinierungszentrums für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch Tandem in Regensburg und Plzen (Pilsen) sollten dabei genutzt werden; diese zu schaffenden Büros sollten möglichst selbständig handeln können;
- sicherzustellen, dass zukünftig neben den Fachkräfteprogrammen für Multiplikatoren des Jugendaustauschs und für Lehrkräfte dem außerschulischen Jugendaustausch und dem Schüleraustausch ein höherer Stellenwert beigemessen wird;
- eine angemessene Finanzierung des deutsch-russischen Jugendaustauschs aus öffentlichen Mitteln durch Umschichtung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere soll sicher gestellt werden, dass der Bund seine Mittel steigert, wenn die privaten Geldgeber sich aus der Anschubfinanzierung vor allem für den Aufbau der Infrastruktur zurückziehen;

- seine Unterstützung für den außerschulischen Jugendaustausch und die Finanzierung der dazu notwendigen Infrastruktur auf Dauer anzulegen;
- sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass verstärkt Mittel für den Schüleraustausch zur Verfügung gestellt und von dem deutschen Büro verwaltet werden;
- sich gegenüber der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass auch dort die Voraussetzungen für einen ausgewogenen und gegenseitigen Austausch geschaffen werden und insbesondere unabhängige Jugendorganisationen angemessen in den Entscheidungsstrukturen vertreten sind;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendverbände, die den Großteil des außerschulischen Jugendaustausches durchführen, angemessen in den Gremien und Entscheidungsstrukturen vertreten sind;
- sicherzustellen, dass zivilgesellschaftliche Schlüsselthemen wie u. a. Menschenrechte, Medienfreiheit und Umweltschutz bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, in deren Kompetenz der Schüleraustausch liegt, die Ziele des Abkommens zu unterstützen und über das bisherige Niveau hinaus Mittel für den Schüleraustausch bereitzustellen, insbesondere dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur für die dauerhafte Förderung des Schüleraustauschs, die aus privaten Mitteln aufgebaut wird, erhalten bleibt.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

